

2. Didaktische Analyse SI

Klasse/Gruppe	Ort / Bad	Kursdaten und Zeit	Praktikant:in	Praxislehrperson
Klären der Voraussetzungen				
Personelle Voraussetzungen - Anzahl Teilnehmerinnen: 15 Schülerinnen, 15 – 16 Jahre, 2. Gymnasium <i>S. ist neu in der Klasse</i> <i>L. fehlt oft und ist manchmal etwas auffällig. L. hat die letzten drei Mal im Schwimmunterricht gefehlt.</i> - Schülerinnen mit Krankheiten: <i>C. hatte das Pfeiffersche Drüsenfieber (Viruserkrankung) und dadurch mehrere Lektionen verpasst.</i> <i>N. die Zwillingschwester von C. hatte ebenfalls das Pfeiffersche Drüsenfieber aber nur einmal gefehlt. Beide sollten jedoch nach den Ferien wieder anwesend sein. C. und N. sind beide wieder gesund und haben den verpassten Schwimmunterricht gut aufgeholt.</i> - Es ist keine Lehrperson anwesend, die Klasse wird von der Schwimmlehrperson allein geführt. Situative Voraussetzungen - Gut überblickbare Schulschwimmanlage: 25m x 12m mit 4 Längsbahnen gekennzeichnet. - Auf der einen Stirnseite sind 4 Startblöcke (1 - 4) angebracht. Die Wassertiefe bei den Startblöcken ist 4m. - Auf der gegenüberliegenden Stirnseite befindet sich der Nichtschwimmerbereich. Die Wassertiefe im Nichtschwimmerbereich ist 1.20m. - In der Mitte des Bassins ist der Boden abfallend (siehe Foto). - Im Nichtschwimmerbereich führt eine breite Treppe ins Wasser. - Im Nichtschwimmerbereich ist die 5m Markierung mit einer gespannten Leine markiert. - Zwischen Startblock 3 und 4 ist ein 1m Sprungbrett. Zwischen Startblock 2 und 3 ist ein 3m Sprungturm (siehe Foto). - Wassertemperatur: 28°C - Lufttemperatur: 31°C - Bassinrand mit Überlaufrinne - Das Bad wird von der Klasse allein benutzt. - Das Hallenbad hat auf der einen Längsseite eine grosse Fensterfront. Auf der gegenüberliegenden Längsseite ist eine Sitzbank. - Die Klasse kommt 1 x wöchentlich in den Schwimmunterricht. Die Schülerinnen bringen verschiedene Niveaus und Kenntnisse aus dem Schwimmunterricht mit, da sie aus verschiedenen Gemeinden kommen.				

Materielle Voraussetzungen

- Für alle Schülerinnen hat es genügend Material: Pull-Buoy, Noodlen, Reifen, verschiedene Bälle (siehe Foto), Schwimmbretter, Schwimmringe, Tauchringe, Handpaddels
- Markierungshilfen: Pylonen, Malstäbe
- Sonstiges Material: Schwimmende Basketballkörbe, Wasserballtore, Rettungsbälle, Eimer, Matten, Würfel
- Das gesamte Material befindet sich im Materialraum sauber geordnet und ist frei zugänglich. Der Materialraum befindet sich hinter dem Sprungturm.
- Das Material für die Lektionen mit SLRG Inhalten (Puppen, Rettungsbälle, etc.) befindet sich im Sanitätsraum. Dieser befindet sich rechts vom Materialraum. (Siehe Foto)
- Flossen, Taucherbrillen (auch Blindenbrillen), Schnorchel, Stoppuhren, Handpfeifen sind im Schwimmlehrerbüro. Das Schwimmlehrerbüro befindet sich ausserhalb der Schwimmhalle, links neben dem Materialraum zur Tür hinaus.
- Es ist eine Musikanlage und ein Whiteboard vorhanden. Diese befinden sich in der Ecke zwischen der Fensterfront und dem Schwimmlehrerbüro (siehe Foto).
- Leine für die Breite und die Länge sind vorhanden.
- Lamierte Unterlagen für die SLRG-Theorie befinden sich im Schwimmbüro

Technische Voraussetzungen

- O. ist sehr stark, sie ist im SLRG-Leistungsgruppe, Zusatzaufgaben: Koordination
- N. ist eine neue Schülerin, die sich nicht ins Tiefe traut, sie kann sich jedoch gut über Wasser halten. Beim Brustbeinschlag sind die Füsse noch nicht ausgedreht, Grobform Rückenlage vorhanden, Kraul schafft sie eine Breite, die Atmung muss noch verbessert werden. Einfachere Aufgaben im Nichtschwimmerbecken
- Der Rest können alle zwischen 25m - 100 m Kraulschwimmen und Brustschwimmen, Rückenkraul nur Grobform, da wegen Corona ausgefallen ist.
- *M., schwach hat Mühe mit dem Brustbeinschlag (Füsse nicht immer flex), Kraul schafft sie 25 m.*
- *A. schwach, Kraul Mühe mit Seitenatmung, Brust ok (wenn sie sich konzentriert).*

Überlegungen zur Sicherheit

- Das Schwimmbad ist gut beleuchtet und gut überblickbar. Wegen der grossen Fensterfront stellt sich die Schwimmlehrperson idealerweise auf der Fensterfronseite hin, so ist die Lichteinwirkung besser.
- Ein Rettungsring, sowie eine Rettungsstange befindet sich oberhalb der Sitzbank in der Ecke beim Sprungturm (siehe Foto).
- Es ist kein Bademeister anwesend.
- Es ist kein Notfallknopf vorhanden.
- Bei einem Notfall muss die Schwimmlehrperson selbst mit dem Telefon oder Handy alarmieren. Handyempfang ist vorhanden. Das Telefon befindet sich im Sanitätsraum. Die Notfallnummern sind neben dem Telefon aufgelistet
- Der Rettungsdienst kann bis zur Schwimmhalle fahren. Bei einer Alarmierung muss man genaue Hinweise geben, da die Schwimmhalle schwierig zu finden ist.
- Der Sanitätsraum befindet sich hinter dem 1m Sprungbrett. Es ist ein 1. Hilfskasten und eine Pflaster-Box vorhanden.

- Gefahrenstellen im Bad: der 3m Sprungturm und das 1m Sprungbrett führen direkt in die Schwimmbahnen. Wasserspringen und Schwimmen dürfen nicht gleichzeitig ausgeführt werden.
- Wenn der Boden nass ist, ist er rutschig. Rennen im Bad verboten!
- Organisationsformen so wählen, dass die Sicherheit gewährleistet ist.
- Material zu Beginn der Lektion bereitstellen, damit die Schülerinnen nicht unbewacht sind.
- Der Defibrillator ist ausserhalb der Schwimmhalle, einen Stock höher, vor dem oberen Eingang.
- Krankheiten sind keine bekannt.

Besondere Merkmale dieser Adressatengruppe

- Konzentrationszeit: Die Schülerinnen sind im Gymnasium (15 – 16 Jahre, Teenager) und können sich gut 30 Minuten konzentrieren.
- Bewegungsdrang: diese weiblichen Teenager in diesem Alter bewegen sich noch gerne und sollten unbedingt erfahren, wie wichtig Bewegung ist. Häufig ist dieses Alter das kritische Alter, um nachher noch Sport zu machen oder nicht. Wichtig: Freude an der Bewegung vermitteln!
- Motiv: Die Schülerinnen müssen den Schwimmunterricht besuchen, sind jedoch motiviert und machen gut mit.
- Sprache: Unterrichtssprache: Schweizerdeutsch, die Schülerinnen und Schwimmlehrperson sagen sich „Du“.

Gedanken zu den Zielen auf der Sach- und Verhaltensebene

- Rituale übernommen: Aktiver Beginn, die Schülerinnen dürfen, wenn sie kommen ins Wasser.
- Beim Pfiff Signal der Schwimmlehrperson sind die Schülerinnen ruhig und hören zu.
- Neue Rituale habe ich keine eingeführt.
- Das Lernklima ist angenehm und diszipliniert.
- „Not wet“ - Regelung: siehe Beiblatt
- Regeln: Badekappe ist nicht obligatorisch. Die Schülerinnen binden lange Haare zusammen. Eine Schwimmbrille für den Schwimmunterricht ist Pflicht.

Überlegungen zur Methodenwahl: Warum wird „dieser“ Lernweg/ „diese“ Methode im entsprechenden Lektionsteil gewählt?

- Die Klasse ist klein, ruhig, angenehm und kann gut selbständig arbeiten.
- Die starke Schwimmerin mit Zusatzaufgaben (z.B. Koordinationsübungen) beschäftigen.
- Die «Nicht-Schwimmerin N.» im oberen untiefen Teil des Beckens schwimmen lassen, Vertrauen fördern.
- Zum Aufwärmen oder Ausklang darf es auch spielerisch sein oder etwas Aqua-Gym motivierend mit Musik.
- Spiele zum Ausklang oder zur Auflockerung sollen eingebaut werden.
- Strukturierter Lernweg: verschiedene Methoden wie Metapher, Video-Feedback, Variationen, verschiedene Sinne (z.B. Handicap) ansprechen usw. anwenden.

Begründung zu den Organisationsformen: Warum wird mit „diesen“ Sozialformen gearbeitet?

- Unbedingt verschiedene Organisationsformen ausprobieren.
- Gruppenbildung wird von der LP bestimmt, damit nicht immer die gleichen Schülerinnen zusammenarbeiten und sich niemand ausgegrenzt fühlt.
- Die Schülerinnen sollen möglichst immer in Bewegung sein, hohe Bewegungszeit anstreben.

Zielsetzungen

Bezug zum Lehrplan (für Praktikum an der Primarschule)

Kompetenzbereich

-

Konkrete, überprüfbare Zielsetzungen für die Unterrichtseinheit

im Bereich Können

- 9 Schülerinnen erfüllen nach 3 oder 4 Lektionen die ersten 3 Kontrollübungen um später das **Brevet Pool Plus*** zu absolvieren.
- 4 Schülerinnen erfüllen nach 3 oder 4 Lektionen mindestens eine der ersten 3 Kontrollübungen um später das Brevet Pool Plus* zu absolvieren.
- N. absolviert nach 3 oder 4 Lektionen die Kontrollübungen 1 und 2 im untiefen Wasser jeweils maximal über die halbe Distanz. (Sie erfüllt die Kriterien für das Brevet damit nicht. Das Ziel das Brevet Pool Plus zu erwerben ist nicht realistisch.)

im Bereich Wissen

Alle Schülerinnen wissen wie in einem Notfall vorgegangen wird. Sie kennen die Bewusstlosenlagerung (Seitenlagerung, Freihalten der Atemwege, Überstrecken des Kopfes) und können die Herzmassage durchführen.

im Bereich Haltung

Alle Schülerinnen sind motiviert die Übungen des Brevet Pool Plus zu üben, da sie den Nutzen für den Alltag kennen.

Schwerpunkte für die Lernenden und Lehrenden

- Time Management im Griff haben und nicht zu viel Stoff in eine Lektion verpacken.
- Instruktionen nach KISSSS (Keep It Simple, Stimulated, Short, Structured!)
- Feedback geben, Loben aber auch Potentiale aufzeigen, korrigieren
- Variationen einbauen, vielfältig üben, erleichterte und erschwerte Übungen anbieten, gerade weil das Leistungsgefälle gross ist.
- Pädagogisches Konzept: Dialog Lehrender/Lernender beachten:
- Lehrender→Beobachten, Beurteilen, Bewerten
- Lernender→Aufnehmen, Verarbeiten, Umsetzen
- Alle Schülerinnen mit Namen kennen.
- Die Schülerinnen sollen Spass im Schwimmunterricht haben und etwas dazu lernen.
- Die Schülerinnen kommen pünktlich in den Schwimmunterricht.

Datum / Unterschrift der Praktikumslehrperson



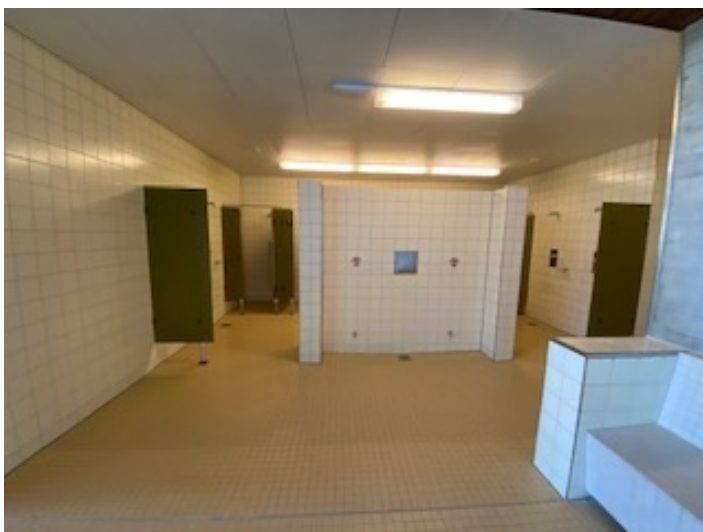
Materialraum



Sanitätsraum:



Duschen:



Rettungsring und Stange:

Licht/Whiteboard und Musikanlage:



Notfallblatt mit Nummern:

Sanität:	0 144
Spital Schwyz:	0 041 818 41 11
REGA:	0 1414
Polizei:	0 117
Bereichsleiter Technik:	2425
Empfang:	2600

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die SchülerInnen aktiv am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen.

Sportunterricht: Krankheit

Kranke SchülerInnen sind nicht anwesend und kurieren sich zu Hause aus. In diesem Fall wird die Abwesenheit im Sportunterricht wie bei anderen Fächern auch, dem Selbstdispensen- Kontingent abgezogen (siehe dazu Dispensen Reglement). Wenn sich eine anwesende Schülerin schon vor der Sportstunde nicht wohl fühlt, dann soll sie sich ebenfalls selbst dispensieren. Zuschauen wegen Unwohlsein ist nicht möglich.

Verletzung

Hat sich eine SchülerIn verletzt, so dass sie mehrere Lektionen nicht aktiv an allen Inhalten des Sportunterrichts teilnehmen kann, dann bringt sie/er der Sportlehrperson das speziell für das Theresianum gültige und vom Arzt vollständig ausgefüllte Arztzeugnis. Es wird nur dieses Arztzeugnis akzeptiert. Bei Verletzungen ohne Arztzeugnis ist die verletzte SchülerIn in Sportbekleidung im Sportunterricht anwesend. In Absprache mit der Sportlehrperson führt sie/er ein Spezialprogramm durch.

Für eine aussagekräftige Zeugnisnote brauchen die Sportlehrpersonen mindestens 2 Noten. Dauert eine Verletzung so lange, dass keine oder nur eine Prüfung abgelegt werden kann, wird im Zeugnis „dispensiert“ eingetragen. Im Abschlussjahr der FMS muss eine Sportnote im Zeugnis stehen. Kann eine SchülerIn wegen Krankheit oder Verletzung keine oder nicht genügend Prüfungen ablegen, muss sie/er sich frühzeitig bei der Sportlehrperson melden und das oben erwähnte Arztzeugnis vorweisen. Die Sportlehrperson wird in diesem Falle mit der Abteilungsleitung das weitere Vorgehen besprechen.

Merkblatt für Absenzen im Sport- und Schwimmunterricht

Schwimmunterricht:

Die gleichen Regeln wie im Sportunterricht gelten auch im Schwimmunterricht.

„Not Wet“ - Spezialregelung: (z.B. bei starker Menstruation, starken Erkältungen..)

Eine Schülerin kann pro Semester 2 x (Einzel- oder Doppellektion) zuschauen, ohne dies speziell begründen zu müssen.

Not Wets sind im Bad mit Sport- oder Schwimmbekleidung (keine Strassenkleider) anwesend. Von ihnen wird verlangt, dass sie mithelfen und dem Unterricht folgen.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ausserhalb der Schwimmhalle aktiv zu bewegen (Fitnessraum, joggen, etc.). In diesem Falle meldet sich die Schülerin vor der Stunde bei der Sportlehrperson und bespricht mit ihr das von ihr gewählte Programm. Am Ende der Lektion meldet sich die Schülerin wieder bei der Sportlehrperson ab. Es werden stichprobeartige Kontrollen im Fitnessraum gemacht. Verhält sich eine Schülerin nicht nach den Abmachungen, wird ihr die Möglichkeit der Not-Wet Regelung entzogen und für jede Absenz das Selbstdispensenkontingent belastet.

Bei Überschreiten der Anzahl Not Wets wird ebenfalls das Selbstdispensen- kontingent belastet.

Fachschaft Sport